

17. IV. 1919

Änderung der Rohrordnung. Die von der Genossenschaft der Rauchfanglehrer im Einvernehmen mit der Gehilfenschaft angestellten Änderungen der bestehenden Rohrordnung wurden heute vom Stadtrat genehmigt. Nach den neuen Bestimmungen geht von nun an die von den Rauchfanglehrern verrichtete Herdarbeit zu Lasten des Hausbesizers und nicht mehr wie bisher auf Kosten der Partei. Den aus den Kaminen oder Herden entnommenen Ruß haben in Zukunft nicht mehr die Rauchfanglehrer vom Boden oder aus den Wohnungen zu entfernen, da die neue Rohrordnung den Haus- oder Wohnungsinhaber hierzu verpflichtet.